



**Vorlage des Bürgermeisters**

Nummer 2017/0171/stv  
Eschborn, 29.11.2017  
Aktenzeichen:

**Beratungsfolge**  
**Stadtverordnetenversammlung**

**Termin**  
**14.12.2017**

**Status**  
**öffentlich**  
**beschließend**

**Resolution der Stadt Eschborn zum beabsichtigten Neubaugebiet bzw. neuen Stadtteil der Stadt Frankfurt am Main westlich der Bundesautobahn (BAB) 5, Nähe Oberursel, Steinbach und Eschborn**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:**

1. Die Stadt Eschborn respektiert das Recht der Stadt Frankfurt am Main, im Rahmen der ihr über Art. 28 (2) GG verfassungsrechtlich eingeräumten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie und der hieraus über die Eigenverantwortlichkeitsgarantie abgeleiteten kommunalen Planungshoheiten, ihre städtebauliche Entwicklung eigenverantwortlich zu gestalten und zu wachsen.

Bei der Ausübung dieser planerischen Gestaltungsmöglichkeiten erwartet die Stadt Eschborn jedoch auch von der Stadt Frankfurt am Main, dass diese im Rahmen des in § 2 (2) BauGB verankerten Gebots der interkommunalen Rücksichtnahme, hinreichend Rücksicht auf die Planungshoheit der Stadt Eschborn nimmt. Diese Beteiligungsvorschrift ist mit ihrem Schutzcharakter für die Nachbargemeinden der Stadt Frankfurt am Main ihrerseits zugleich Ausfluss der kommunalen Planungshoheit, die natürlich den betroffenen Nachbargemeinden genauso wie der planenden Gemeinde zusteht, weshalb § 2 (2) BauGB gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine gesetzliche Ausformung des in Art. 28 (2) GG gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsrechts darstellt.

Daher fordert die Stadt Eschborn gemäß dem ihr zustehenden und aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abgeleiteten Recht auf Rücksichtnahme auf ihre Planungshoheit gegenüber der Stadt Frankfurt am Main, gleichermaßen den Respekt und die Würdigung des Rechts der Stadt Eschborn zur Selbstbestimmung ihrer eigenen Entwicklung ein und lehnt daher die von der Stadt Frankfurt am Main westlich der BAB 5 geplanten Siedlungsentwicklung, wegen ihrer erheblichen städtebaulichen und infrastrukturellen Auswirkungen auf die Stadt Eschborn, ab.

Speziell die unabhängig von der Stadtteilplanung der Stadt Frankfurt am Main vorgesehene Realisierung der sog. Südumgehung Steinbach – Oberursel, mit ihrem geplanten Anschluss am sog. „Massa – Knoten“ (Helfmann-Park), die neben der Regionaltangente West (RTW) einen weiteren ganz erheblichen Verbrauch wertvoller Flächen auf Eschborner Gemarkung zur Folge hätte, würde dazu führen, dass diese im regionalen Flächennutzungsplan 2016 als regional bedeutsam eingestufte Straße dann vor allem die von dem geplanten neuen Stadtteil ausgelösten Verkehrsströme aufnehmen und über Eschborner Gemarkung führen würde.

Angesichts der schon jetzt im Berufsverkehr auftretenden erheblichen Rückstaus auf den Landesstraßen 3005 und 3006, insbesondere in Richtung Nordwestkreuz, sowie auch der von der A 66 ausgehenden Rückstaus auf die Sossenheimer Straße, erweist sich die Planung der Stadt Frankfurt am Main als rücksichtslos, weil dies das Verkehrsaufkommen in Eschborn deutlich steigern würde.

Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass derzeit in den Eschborner Gewerbegebieten noch vorhandene Baupotentiale ausgeschöpft und so durch Neubauten und Gebäudemodernisierungen weitere Firmenansiedlungen bevorstehen, die dann logischerweise eine Zunahme der Pendlerströme bedingen.

Daher ist zu konstatieren, dass die Stadt Frankfurt am Main, mit ihrer Planung, vor allem die Probleme der verkehrlichen Erschließung des neuen Stadtteils auf die Umlandkommunen abwälzt.

Mit der Stadtteilplanung greift die Stadt Frankfurt am Main auf das Umland zu und hebt die seitherige trennende Zäsur der BAB 5 zu den westlich gelegenen Nachbargemeinden auf, indem letztere zunehmend mit der Stadt Frankfurt am Main „verschmolzen“ werden und hierdurch Begehrlichkeiten im Sinne von neuen kommunalen Strukturen bis hin zu Eingemeindungen erheblicher Vorschub geleistet wird. Wesentliche Teile des Grüngürtels gingen verloren, ebenso wie eine bedeutsame Frischluftschneise.

2. Der Magistrat und der Bürgermeister werden daher beauftragt, alle Möglichkeiten der Einflussnahme – insbesondere im Regionalverband – zu nutzen, um darauf hinzuwirken, dass die geplante Entwicklung der Stadt Frankfurt am Main auf ein verträgliches Maß zurückgeführt wird, die ein Zusammenwachsen beider Städte verhindert und die eigenständige Lage Eschborns wahrt. Dies beinhaltet insbesondere:
  - die verkehrliche Erschließung nicht zu Lasten der Nachbargemeinden,
  - den Anschluss an den ÖPNV (vor Fertigstellung der ersten Wohngebäude),
  - eine verträgliche Siedlungsdichte und Art der Bebauung,
  - den Erhalt der Frischluftzufuhr aus dem Taunus,
  - den Erhalt wertvoller Grünzüge als Naherholungsgebiete,
  - den Verbrauch hochwertiger Ackerböden auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
3. Der Magistrat und der Bürgermeister werden der Stadtverordnetenversammlung so zeitnah wie möglich über Verhandlungen auf allen Ebenen berichten sowie der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit geben, Aufträge und Vorschläge für Verhandlungsziele vorzugeben.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

gez.: Geiger  
Bürgermeister